

Siemens Innovations-Campus Berlin

Memorandum of Understanding

zwischen

1. **Land Berlin,**

vertreten durch den Regierenden Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -
Jüdenstraße 1, 10178 Berlin

- nachstehend auch „Land Berlin“ oder „Berlin“ genannt -

und

2. **Siemens Aktiengesellschaft,**
mit Sitz in Berlin und München
Nonnendammallee 101, 13629 Berlin

- nachstehend „Siemens“ genannt -

- sämtliche Parteien einzeln oder gemeinsam nachfolgend auch „Parteien“ oder „Partner“
genannt -

über die Abstimmung der Entwicklungsziele und den Prozess zur Entwicklung des Vorhabens **Siemens Innovations-Campus Berlin** am Standort Siemensstadt („Innovations-Campus“).

Die Partner streben an, mit der in diesem Memorandum of Understanding beschriebenen Entwicklung das Land Berlin als Standort für Zukunftsindustrien und Zukunftstechnologien zu stärken und die Siemensstadt zu einem Schwerpunktstandort mit Raum für innovative Ideen und Kreativität auszubauen. Dadurch geht auch von diesem Standort in Zukunft eine enge Verknüpfung von Wissenschaft und Forschung mit der Wirtschaft aus, die im Zuge einer ganzheitlichen Entwicklung prägend für das gesamte Stadtquartier mit überregionaler Ausstrahlung sein wird. Die Parteien streben an, das Gesamtareal als einen weiteren Zukunftsort mit den prägenden Merkmalen vor allem für die Bereiche Digitalisierung, Automatisierung und Elektrifizierung der gebauten Umwelt zu entwickeln.

Inhaltsverzeichnis

A. Anlass und Ziel der Entwicklung, Unterstützung durch Berlin	3
B. Zukunftsort, Standortprofil	4
C. Zukünftige Nutzung	6
D. Bauleitplanung.....	7
E. Verfahren	8
F. Denkmalschutz.....	9
G. Verkehrliche Erschließung, Innovative Mobilitätslösungen.....	10
H. Digitale Infrastruktur, Energie, Grundwasser	13
I. Fördermittel und Fördermöglichkeiten	16
J. Einbindung Dritter, Zusammenarbeit	17
K. Anlagen	18

A. Anlass und Ziel der Entwicklung, Unterstützung durch Berlin

1. Siemens bzw. Siemens-Tochtergesellschaften sind Eigentümer ihres bisherigen Produktionsstandortes in Siemensstadt im Bezirk Spandau von Berlin. Das Projektareal mit einer Fläche von rund 70 Hektar ist in dem als **Anlage A1** beigefügten Lageplan durch rote Umrandung kenntlich gemacht.
2. Den Produktionsstandort hatte Siemens zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgebaut und dort einen für das Land Berlin prägenden Industriestandort betrieben. Wesentliche technische Innovationen des 20. Jahrhundert wurden hier entwickelt und produziert und dadurch bis heute nachwirkende Inspirationen und Impulse für Wissenschaft, Wirtschaft und Umwelt gesetzt. Seinen Weltruf als Elektropolis verdankt Berlin maßgeblich dem Engagement von Siemens. Zudem war der Industriestandort wesentliche Grundlage für die Entwicklung des Stadtteils Siemensstadt und des gesamten industriell geprägten großstädtischen Stadtbezirks.
3. Das heute genutzte Areal entspricht zunehmend strukturell nicht mehr den Anforderungen an heutige und künftige Nutzungen, die durch den anstehenden Strukturwandel, insbesondere durch die Digitalisierung, entstehen. Das Areal mit der bedeutenden Größe von rund 70 ha stellt ein Flächenpotenzial dar, von dem auch heute wieder ein wesentlicher Impuls für die weitere Entwicklung des Landes Berlin mit überregionaler und auch über die Bundesrepublik hinaus ausstrahlender Wirkung ausgehen kann.
4. Das Land Berlin wächst aktuell jährlich um ca. 40.000 - 50.000 Menschen, von denen die meisten in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind. Die Schaffung der notwendigen Lebens-, Wohn- und Arbeitswelten erfordert neue Inspirationen und die Ausschöpfung der in Berlin vorhandenen Potenziale.
5. Das Land Berlin und Siemens beabsichtigen auf dem Areal das Projekt „Innovations-Campus Berlin“ zu entwickeln. Durch die Öffnung des bislang für die Öffentlichkeit unzugänglichen Industrieareals soll ein zukunftsweisender Stadtteil mit Produktions-, Büro- und Forschungsflächen entstehen bei gleichzeitiger Integration ortsnaher Wohnflächen sowie der Schaffung zukunftsweisender Arbeitsplätze. Hierzu soll eine ganzheitliche Entwicklung der Fläche auch unter Berücksichtigung und Veränderung des teilweise mehr als 100 Jahre alten Immobilienbestands stattfinden, in der der vorhandene Bestand erweitert und auch in Teilen ersetzt und für die beabsichtigten Nutzungen modifiziert wird. Mit der Schaffung hochqualifizierter attraktiver Arbeitsplätze und der Entwicklung eines urbanen innerstädtischen Quartiers stellt die Gesamtmaßnahme ein Bekenntnis von Siemens zum Standort, zum Land Berlin und zur Bundesrepublik Deutschland dar, das eine zukunftsweisende Partnerschaft zwischen den Parteien begründet.

Siemens beabsichtigt, für das Projekt bis zu 600 Millionen Euro zu investieren.

6. Ziel ist es, dem bereits an Relevanz verlierenden Quartier eine positive Richtung zu geben und den Stadtteil mit internationaler Strahlkraft für Berlin und Siemens zu revitalisieren. Durch seine exzellente Wissenschafts- und Forschungslandschaft, seine starke Digital- und Kreativwirtschaft und zahlreiche innovative Start-ups hat sich Berlin in den letzten Jahren als attraktiver und innovativer Wirtschafts- und Industriestandort etabliert. Geprägt wird die Industriestadt Berlin einmal durch Unternehmen, die seit Jahren erfolgreich am Standort entwickeln und produzieren. Gleichzeitig siedeln immer mehr große (Industrie-) Unternehmen ihre Digitalisierungs- und Innovationseinheiten in der Stadt an. Zudem weist Berlin sowohl in der forschungsintensiven Industrie als auch in den wissensintensiven Dienstleistungen die höchste Gründungsrate aller Länder auf. Die Siemensstadt soll ein Ankerpunkt werden für die Bemühungen Berlins, die besten Köpfe der Welt in den Wirtschaftsraum Berlin zu holen und die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Berlin in Bezug auf Digitalisierung, Automatisierung und Elektrifizierung auf dem internationalen Markt zu sichern.

Als Standort einer sich transformierenden industriellen Produktion sollen in der Siemensstadt Industriearbeitsplätze um neue Arbeitsformen und Berufsbilder ergänzt und weiterentwickelt werden.

7. Berlin wird die Entwicklung im Rahmen seiner Zuständigkeit und der gesetzlichen Bestimmungen nachdrücklich und mit hoher Priorität unterstützen, die planungsrechtlich notwendigen Entscheidungen im Sinne der beabsichtigten Entwicklung befördern und den Gesamtprozess während der Entwicklungszeit sach- und fachkundig unterstützen, um die zwischen den Parteien in diesem Memorandum of Understanding niedergelegten Ziele weiterzuentwickeln, nach den Erkenntnissen aus dem Entwicklungsprozess fortzuschreiben und am Ende in dem Gesamtprojekt Innovations-Campus umzusetzen. Berlin wird deshalb alles Erforderliche für eine entsprechende Priorisierung des Projektes und eine größtmögliche Beschleunigung aller Verwaltungsabläufe veranlassen. Dazu gehört auch die zeitnahe Einbindung und Steuerung der verantwortlichen Verwaltungsstellen und die Aufstellung eines Maßnahmen- und Zeitplans. Die Mitwirkung von Siemens ist die Grundlage für weitere Dispositionen und Weichenstellungen, die im Entscheidungs- und Abwägungsbereich des Landes Berlin liegen. Dieses Memorandum of Understanding ist Grundlage für die künftig erforderlichen Verträge zwischen den Parteien (insbesondere städtebauliche Verträge).

B. Zukunftsort, Standortprofil

1. Mit seinem einzigartigen Netzwerk an aktuell zehn Zukunftsorte-Standorten bietet Berlin auch für einen elften Zukunftsort Siemensstadt ausgezeichnete Bedingungen. Voraussetzung hierfür ist, dass an diesem Standort neben einer intensiven Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung ein Profil angestrebt wird, das zu einer wertvollen Ergänzung der bereits bestehenden Zukunftsorte führt.

Siemens strebt an, dass Bereiche von „Smart Infrastructure“ sowie „Gas and Power“ und „Mobility“ in dem Innovations-Campus adäquat abgebildet werden und dieser den

Nukleus für innovative Entwicklungsstrategien auf diesem Gebiet darstellt. Im Einzelnen werden die Anwendungsfelder dezentrale Energiesysteme und Energie Management, vernetzte Assets, Internet of Things (IoT), Künstliche Intelligenz, Data Analytics, Industrie 4.0, Machine Learning sowie 3D Printing überlegt. Das führt zu einem Ausbau in den Kernkompetenzen, wie z.B. Elektromobilität, Blockchain, Digitalisierung & Virtualisierung, additives Manufacturing und Beschichtungssystemen. Durch die am Standort vorhandene und zukünftig geplante Produktion, sowie produktionsnahe Forschung und Entwicklung von Siemens und Industriepartnern, wird angestrebt, zu den genannten Anwendungsfeldern eine thematische Verzahnung mit Wissenschaft und Forschung zu erreichen. Somit wäre eine Wertschöpfungskette über Übergänge von Grundlagenforschung, angewandte Forschung, industriennahe Forschung und Entwicklung bis hin zu Produktion erreichbar.

Das Land Berlin erkennt an, dass auf dieser Grundlage ein Profil entwickelt werden kann, das eine wertvolle Ergänzung der bereits bestehenden Zukunftsorte mit ihren Clustern darstellt, und ist unter dieser Voraussetzung bereit, den Innovations-Campus als Zukunftsort Siemensstadt in den Kreis der Zukunftsorte aufzunehmen.

Durch das gemeinsame Standortmarketing für die Zukunftsorte und das Ökosystem der unterschiedlichen Zukunftsorte kann der Innovations-Campus an Attraktivität gewinnen. Das Land Berlin ist unter den genannten Voraussetzungen bereit, aktiv bei der Positionierung des Standortes zu unterstützen.

2. Ziel ist es insbesondere, moderne Forschungs-, Fach- und Gründungszentren zu etablieren sowie außeruniversitäre Forschungsrichtungen, wissenschaftliche Einrichtungen und deren Partnerunternehmen anzusiedeln, um eine Stärkung ausgewählter Schlüsseltechnologien und Innovationsfelder in dem Entwicklungsareal im Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft zu erreichen (z.B. zeitnahe Prüfung, ob ein potentiell Einstein-Zentrum mit den von Siemens und Partnerunternehmen eingebrachten Themen realisierbar wäre oder Etablierung eines thematischen Gründerzentrums für Hochschul-Start-ups aus den Themenfeldern).

Berlin unterstützt die Idee, den Innovations-Campus in Siemensstadt auch für zusätzliche Wissenschafts-Strukturen zu nutzen. Die zuständigen Stellen werden dazu mit den entsprechenden Hochschulleitungen und Siemens die inhaltliche Ausrichtung der anzusiedelnden Wissenschaftsstrukturen vereinbaren.

Das Land Berlin wird entsprechende Ressourcen und Infrastrukturen einsetzen, um die Rolle der Wissenschaft im Rahmen der Umsetzung der Idee des Innovations-Campus im Sinne aller Beteiligten dauerhaft und nachhaltig erfolgreich zu etablieren.

C. Zukünftige Nutzung

1. Die Parteien beabsichtigen, für das Projektareal die Voraussetzungen für eine attraktive Campus-Struktur zu schaffen, die flexible Nutzungen für Produktion, Büro, Co-Working, Start-ups, Forschung, Entwicklung und Ausbildung, Wohnen, studentisches Wohnen, Hotel und Boarding Houses, Handel und Gastronomie und soziale Infrastruktur in einer insgesamt zukunftsweisenden Stadtumgebung ermöglichen. Zu den möglichen Nutzungen und Verteilung liegt die Masterplan-Studie gem. **Anlage C1** vor, die als Ausgangspunkt den weiteren Planungen zugrunde gelegt wird.
2. Das Projektareal gliedert sich in drei Teilareale:
 - 2.1 Zwei Teilareale, mit einer Größe von insgesamt ca. 30 ha, die auch in Zukunft entsprechend der jetzt planungsrechtlich festgesetzten Nutzung als Industriegebiet (GI) für Produktionseinrichtungen nutzbar sind. Diese an die gemischt genutzten Bereiche angrenzenden Produktionsareale sollen zukünftig sowohl die Fortsetzung der Produktion als auch die Nutzung und Verdichtung für Büro- und Gewerbeflächen (für Start-Ups, Inkubatoren, Softwareentwickler etc.) ermöglichen. Es besteht die Übereinkunft, für die Umsetzung der geplanten Nutzungen in o.g. Teilarealen vor der Änderung, Ergänzung oder Aufstellung von Bebauungsplänen das bestehende Baurecht zu prüfen und auszuschöpfen (soweit rechtlich zulässig z.B. auch durch Ausnahmen oder Befreiungen).
 - 2.2 Ein zentrales zu entwickelndes Teilareal mit einer Größe von ca. 35 ha, das nach dem in diesem Memorandum of Understanding beschriebenen Nutzungsmix einem gemischt genutzten insbesondere urbanen Gebiet (MU) mit der daraus folgenden möglichen Dichte entsprechen soll. In diesem gemischt genutzten Bereich sind folgende Massenverteilungen für eine urbane und wirtschaftlich sinnvolle Entwicklung und Nutzung des Areals beabsichtigt, um die mit diesem Memorandum of Understanding verfolgten Ziele zu erreichen, wobei die einzelnen Flächenanteile, unter Beibehaltung der Gesamtdichte, untereinander variieren können:
 - a) 310.000 m² Büro und Gewerbe (inklusive „urbane Produktion“)
 - b) 70.000 m² Forschung, Entwicklung und Ausbildung
 - c) 50.000 m² Hotel, Studentisches Wohnen und Boarding Houses
 - d) 200.000 m² Wohnen
 - e) 30.000 m² soziale Infrastruktur

Darüber hinaus sollen weitere Flächen für Einzelhandel und Gastronomie zur adäquaten Nahversorgung des Quartiers sowie zur städtebaulichen Strukturierung und Belebung des Areals insbesondere durch die Nutzung der Erdgeschosszonen realisiert werden.

3. Zusätzlich sind in dem angestrebten Nutzungsmix für das Projektareal angemessene Flächen für oberirdisches Parken (z.B. Quartiersgaragen) vorzusehen. Der Bedarf richtet sich nach den jeweiligen Nutzungsanforderungen sowie dem jeweils vorhandenen Mobilitätsangebot – vgl. Punkt G 2 Innovative Mobilitätslösungen.

D. Bauleitplanung

Der geplante Innovations-Campus ist Teil des Entwicklungskonzepts für den produktionsgeprägten Bereich Nr. 15 „Siemensstadt“ des Stadtentwicklungsplan (StEP) Industrie und Gewerbe.

Berlin wird als Grundlage für die weitere Bauleitplanung der Abweichung von den Zielen des StEP Industrie und Gewerbe in dem städtebaulich gebotenen Umfang zustimmen.

Zudem sind folgende Maßnahmen beabsichtigt:

1 Flächennutzungsplan

Die geplante Entwicklung setzt in Teilen des in **Anlage A1** dargestellten Lageplans die Änderung des Flächennutzungsplans voraus, der das Plangebiet überwiegend als gewerbliche Bauflächen darstellt. Das Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplans kann parallel zur Aufstellung der Bebauungspläne durch das Land Berlin durchgeführt werden.

2 Bebauungspläne

Die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die geplanten Nutzungen auf dem Innovations-Campus erfordert die Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen, soweit das bestehende Planungsrecht für die angestrebte Entwicklung nicht ausreicht. Aufgrund der Größe des Plangebiets ist die Durchführung mehrerer Bebauungsplanverfahren vorgesehen. Ergänzend werden zu den Bebauungsplänen jeweils städtebauliche Verträge abgeschlossen, die auch Vereinbarungen zur Erschließung enthalten. Soweit Bebauungspläne der Umsetzung von Wohnungsbauprojekten dienen, erfolgt die Anwendung des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung.

Für die Erarbeitung der Bebauungsplanentwürfe (inklusive Begründung und Umweltbericht) beauftragt Siemens ein qualifiziertes Stadtplanungsbüro für alle rechtlich erforderlichen Entwicklungsetappen der Bebauungsplanverfahren. Das Land Berlin wird die Bebauungsplanverfahren durchführen.

E. Verfahren

Für die Koordination der Planung und der Verfahren bilden Siemens und Berlin eine gemeinsame Steuerungsgruppe. Diese koordiniert die planerische Umsetzung der Entwicklung des Innovations-Campus und die Verwaltungsabläufe im Sinne einer Projektsteuerung. Die von Berlin in die Steuerungsgruppe entsandten Mitglieder steuern die effiziente Einbindung der jeweils zu beteiligenden Dienststellen Berlins. Die von Siemens in die Steuerungsgruppe entsandten Mitglieder steuern die effiziente Einbindung der jeweils zu beteiligenden Unternehmenseinheiten von Siemens.

1. Wettbewerb

Die Parteien beabsichtigen, die nachfolgend genannten Planungsschritte durchzuführen:

- 1.1 Auf Basis der in diesem Papier beschriebenen Ausgangslage wird ein städtebaulicher Wettbewerb zur städtebaulichen und architektonischen Qualitätssicherung für das in **Anlage A1** gelb gepunktet umrandete Wettbewerbsareal durchgeführt.
- 1.2 Siemens organisiert, gestaltet und steuert den städtebaulichen Wettbewerb. Bezüglich des Auslobungstextes sowie der Auswahl der Teilnehmer und der Jury-Mitglieder wird Siemens sich mit dem Land Berlin einvernehmlich abstimmen.

2. Gutachten und sonstige Unterlagen für die städtebauliche Planung

- 2.1 Die Erstellung erforderlicher Gutachten für die städtebauliche Planung, wie z.B. Verkehrsgutachten, Immissionsschutzgutachten, Baugrund- und Altlastenuntersuchungen etc., wird Siemens in Abstimmung mit dem Land Berlin in Auftrag geben.
- 2.2 Das Gleiche gilt für sonstige erforderliche Planungen, Unterlagen und Dokumente, die im Rahmen der Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs und der Durchführung der Bebauungsplanverfahren erforderlich werden.

F. Denkmalschutz

Viele der aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts stammenden Bestandsgebäude des Projektareals sind als Baudenkmäler in die Denkmalliste eingetragen. Aufgrund der im Laufe der Jahrzehnte stark gewandelten Anforderungen an Produktions- und Verwaltungsgebäude können derzeit einzelne Gebäude oder Teilflächen nachhaltigen und sinnvollen Nutzungen nicht mehr zugeführt werden. Beseitigung und Vermeidung von Leerstand erfordern signifikante – auch strukturelle – Veränderungen und grundlegende Entwicklungen in dem Areal.

Die Parteien sind sich einig, dass

- die Entwicklung des Innovations-Campus für den höchst bedeutenden Produktions- und Denkmalstandort Siemensstadt eine langfristig attraktive Nutzung und Zukunft als vitales Stadtquartier eröffnet und im großen Interesse des Landes Berlin liegt;
- das Areal einem Nutzungswandel mit großen Herausforderungen im baulichen Umgang mit den denkmalgeschützten Bauten und Anlagen unterliegt, der sowohl einen Dialog „auf Augenhöhe“ als auch Flexibilität im Umgang mit innovativen Ideen erfordert;
- die Neuentwicklung zeitgemäßer und in die Zukunft gerichteter Anforderungen in Bezug auf Funktionalität und Flexibilität der Flächen, Agilität der Nutzeranforderungen sowie Drittverwendungsfähigkeit erreicht werden muss;
- eine wirtschaftliche sinnvolle Nachnutzung und eine nachhaltige Bauunterhaltung städtebauliche und architektonische Interventionen in den Denkmalbestand oder dessen Umgebung erfordern.

Den Parteien ist bewusst, dass eine frühzeitige Einbindung der Denkmalbehörden in den weiteren Planungsprozess wesentlich ist und der geplante städtebauliche Wettbewerb dabei einen zentralen Baustein des verbindlichen weiteren Austauschs bildet. Durch die umfassende und plausible Betrachtung der Rahmenbedingungen im Vorfeld und die Abstimmung mit den Denkmalbehörden liefert der Wettbewerb eine wichtige Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung. Berlin wird daher die Denkmalbehörden bei der in Teil E dieses Memorandum of Understanding geregelten Abstimmung des Wettbewerbsprozesses im erforderlichen Umfang einbinden. Siemens regt ferner an, einen Vertreter der Denkmalbehörden als stimmberechtigtes Mitglied in die Jury zu berufen.

Die Wettbewerbsteilnehmer sollen aufgefordert werden, nach innovativen und nachhaltigen Lösungen zu suchen, um prägende historische Eigenschaften der Gebäude zu erhalten und erlebbar zu machen; gleichzeitig soll den Teilnehmern die Freiheit gegeben werden, in ihren Konzepten auch die Veränderung von Gebäudeteilen und Gebäuden bis hin zur baulichen Aufgabe vorzusehen.

Berlin ist bereit, sowohl zur Vorbereitung des Wettbewerbs als auch nach Vorliegen der Wettbewerbsergebnisse konstruktiv, zukunftsgerichtet und offen für innovative Lösungen mit Siemens in denkmalfachlicher Hinsicht zusammenzuarbeiten.

G. Verkehrliche Erschließung, Innovative Mobilitätslösungen

Der städtebauliche Kontext der Siemensstadt ist durch die historische und gegenwärtige Nutzung als Industriegebiet für Produktion geprägt. Die Revitalisierung des Quartiers ist zukunftsgerichtet; Siemens und Berlin wollen die Zukunft von „Smart Cities“ durch die Stärkung ausgewählter Schlüsseltechnologien und Innovationsfelder repräsentieren. Dabei soll das Areal geöffnet werden und für die Öffentlichkeit frei zugänglich sein, so dass ein neues attraktives und modernes Stadtquartier entsteht, in dem Innovationen für alle sichtbar und erlebbar werden.

Dieser Anspruch formuliert neue Anforderungen an Nutzungen, Arbeitsformen und Vernetzung. Um diesem gerecht zu werden, ist es für ein Funktionieren von wirtschaftlichen Einheiten erforderlich, die Standortfaktoren aufzuwerten. Dazu gehören die Verkehrs- und Kommunikationseinrichtungen, die Energie- und Wasserversorgung sowie Bildungs- und Sozialeinrichtungen im Quartier Siemensstadt.

Dabei gilt es gleichermaßen Faktoren wie Verfügbarkeit, Agilität und Flexibilität, Sicherheit und Zukunftsreserven als auch neue Betreiberkonzepte zu berücksichtigen.

1. Verkehr

Ziel ist es, durch ein leistungsfähiges und modernisiertes Verkehrsnetz eine optimale Erreichbarkeit des Innovations-Campus sicherzustellen und so maßgeblich zur Attraktivität des Innovations-Campus und von Siemensstadt beizutragen.

Hierzu bedarf es nach heutiger Einschätzung folgender Maßnahmen:

1.1 ÖPNV

- 1.1.1 Die Aktivierung und Revitalisierung der S-Bahn-Trasse östlich und nördlich des Areals (sog. denkmalgeschützte Siemensbahn) inkl. Brückenneubau über der Spree (zwischen Rohrdamm-Brücke und Rudolf-Wissell-Brücke) nach aktuellem Leistungs- und Qualitätsstandards und als Teil des Berliner ÖPNV-Angebotes sowie Anbindung an den Hauptbahnhof zur optimalen Verknüpfung mit dem Fernverkehr der Deutschen Bahn (DB AG) (in ca. 20 Minuten) und schnelle Anbindung an den Flughafen (in maximal 40 Minuten).

Siemens und Berlin werden prüfen, inwieweit gemeinsam mit der DB AG durch die Etablierung von innovativen Mobilitätslösungen (z. B. durch autonomen Betrieb) und deren Entwicklung, Pilotierung bzw. Erprobung Beschleunigungen im Verfahren bis zur Inbetriebnahme möglich sind sowie Förderungsmöglichkeiten bestehen.

- 1.1.2 Schaffung einer attraktiven und innovativen Mobilitätsformen nutzenden Verbindung zur künftigen Urban Tech Republic (Areal des Flughafen Tegel) bereits bei Nutzungsaufnahme der Urban Tech Republic.

- 1.1.3 Verbesserung der ÖPNV-Anbindung mit U-Bahn U7 durch Erhöhung der Taktfrequenz.
 - 1.1.4 Anpassung bzw. Ausbau des Busnetzes ggf. unter Einrichtung neuer Buslinien im Zuge der weiteren Planung und Umsetzung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Erschließung des Areals und der zu revitalisierenden Siemensbahn.
 - 1.1.5 Bis zur vollständigen Etablierung der neuen schienengebundenen Anbindung der Siemensstadt wird das Land Berlin als Aufgabenträger in enger Abstimmung mit Siemens öffentliche Verkehrsangebote bereitstellen, die an die Bedürfnisse und den Stand der Entwicklung des Innovations-Campus angepasst sind.
- 1.2 Radwegenetz
- 1.2.1 Optimierung und Ausbau des Radwegenetzes sowie Einbindung in das Radschnellwegenetz im nahen und weiteren Umfeld des Innovations-Campus durch Integration von sicheren Radverkehrsanlagen auf Basis des Mobilitätsgesetzes.
 - 1.2.2 Schaffung bzw. Steigerung des Angebots an Fahrradabstellmöglichkeiten an den S- und U-Bahnhöfen des Areals (U-Rohrdamm, U-Paul-Stern-Straße, zu reaktivierender S-Bahnhof Siemensstadt).
- 1.3 Straße, Motorisierter Individualverkehr
- 1.3.1 Beibehaltung der effizienten Anbindung des Areals über die Stadtautobahn an das übergeordnete Straßennetz. Während der geplanten Baumaßnahmen zur Erneuerung der Rudolf-Wissell-Brücke, der A111 und des AD Funkturm werden leistungsfähige Ersatzangebote in Abstimmung zwischen dem Bund und dem Land zur Verfügung gestellt, Detailabstimmungen können jedoch erst mit der detaillierten Bauablaufplanung vorgenommen werden.
 - 1.3.2 Sicherstellung der verkehrlichen Anbindung für den notwendigen Wirtschafts-, Schwerlast- und arealbezogenen Lieferkehr sowie des notwendigen Individualverkehrs durch die Beibehaltung und ggf. des Ausbaus der Stadtstraßen im Umfeld.
- 1.4 Flugverkehr und Fernbahnanbindung
- Berlin setzt sich bei den Verantwortlichen dafür ein, dass die Planungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zum „Deutschlandtakt“ der DB AG Realität werden und der Flughafen Berlin-Brandenburg International (BER) weiter ausgebaut wird. Siemens wird Berlin dabei unterstützen.

1.5 Umsetzung

Die sich aus den vorgenannten Maßnahmen der Ziff. 1.1. bis 1.4 ergebenden Auswirkungen auf relevante Planwerke und konkrete Planungen sowie notwendige Anpassungen und Fortschreibungen, die durch den Innovations-Campus entstehen, werden seitens des Landes Berlin bei der Detaillierung der Planungen vorrangig berücksichtigt, so dass sich die Prioritäten in der Umsetzung zugunsten der Siemensstadt und der neuen Potentiale aus der Entwicklung des Innovations-Campus verschieben werden. Ziel ist es, die in den Ziff. 1.1 bis 1.4 beschriebenen Maßnahmen so schnell wie möglich umzusetzen. Das Land Berlin wird hierzu in seiner Rolle als Aufgabenträger, insbesondere zur umgehenden Aktivierung der Siemensbahn, alle notwendigen Bestellungen auslösen.

1.6 Verkehrliche Erschließung innerhalb des Projektareals

Der Innovations-Campus soll als offenes, frei zugängliches, attraktives Stadtquartier entstehen, in dem verschiedene Nutzungen stattfinden. Dies erfordert eine funktionsfähige verkehrliche Erschließung innerhalb des Areals, welche die angestrebten Nutzungen ermöglicht und angemessen fördert, dabei etwaige Beeinträchtigungen durch Verkehr möglichst minimiert.

Hierzu bedarf es nach heutiger Einschätzung folgender Maßnahmen:

1.6.1 Ermittlung und Festlegung der notwendigen inneren und äußeren Erschließungsstraßen im Zuge des durchzuführenden Wettbewerbs und Planungsprozesses unter Berücksichtigung der weiter näher zu detailierenden Nutzungskonzepte.

1.6.2 Die Grundstücksflächen im Plangebiet, die als öffentliche Verkehrsflächen in den aufzustellenden Bebauungsplänen festgesetzt werden sollen, sind nach Herstellung der Erschließung unentgeltlich an das Land Berlin zu übertragen. Die Regelungen zur Herstellung und Übertragung der für die öffentliche Erschließung vorgesehenen Straßen und Flächen wird Teil des städtebaulichen Vertrags, der zu dem jeweiligen Bebauungsplan abgeschlossen wird.

1.6.3 Berlin wird das übertragene Straßennetz auf eigene Kosten unterhalten.

2. Innovative Mobilitätslösungen

2.1 Berlin ist ein großer Förderer von Innovationen im Verkehrsbereich – in der Vergangenheit und in der Zukunft. Dies war auch lange sehr eng mit der Entwicklung von Siemens verbunden. Heute und in der Zukunft prägen der Umstieg in die E-Mobilität, die Vernetzung und Steuerung der Verkehrsträger sowie die Umsetzung moderner und innovativer Mobilitätsangebote und der Einsatz autonomer Fahrzeuge die Entwicklungen mit Unterstützung der Stadt.

2.2. Siemens und das Land Berlin werden daher prüfen, inwieweit, ggf. in Kooperation mit weiteren Partnern aus Wirtschaft, Forschung und Entwicklung sowie dem universitären Bereich, im Zusammenhang mit dem Innovations-Campus innovative Mobilitätslösungen (fort-)entwickelt, erprobt und/oder umgesetzt werden können. Der Innovations-Campus ist als Entwicklungs-/Erprobungs- und/oder Pilotstandort grundsätzlich gut geeignet. Denkbar sind:

2.2.1 Innovative Lösungen zu Ladeinfrastruktur in Verbindung mit dezentraler Energieversorgung

2.2.2 Entwicklung von Mobilitätshubs mit vielfältigen Angeboten zur weiteren Nutzung an zentralen Verknüpfungspunkten

2.2.3 Autonome Shuttle-Verkehre zur Feinerschließung des Areals

Das Land Berlin wird wohlwollend prüfen, inwieweit hierfür geeignete Fördermöglichkeiten bestehen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen dafür Sorge tragen, dass Fördermittel aus geeigneten Förderprogrammen bereitgestellt werden, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

H. Digitale Infrastruktur, Energie, Grundwasser

1. Allgemein

1.1 Das Land Berlin wird die Versorgungsträger in die Planungsprozesse frühestmöglich integrieren und im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf einwirken, dass die Versorgungsträger ihrerseits die Entwicklung des Innovations-Campus bestmöglich unterstützen.

1.2 Siemens und das Land Berlin werden prüfen, inwieweit, ggf. in Kooperation mit weiteren Partnern aus Wirtschaft, Forschung und Entwicklung sowie dem universitären Bereich, im Zusammenhang mit dem Innovations-Campus innovative Infrastrukturlösungen (fort-)entwickelt, erprobt und/oder umgesetzt werden können. Der Innovations-Campus ist als Entwicklungs-/Erprobungs- und/oder Pilotstandort grundsätzlich gut geeignet. Das Land Berlin wird wohlwollend prüfen, inwieweit hierfür geeignete Fördermöglichkeiten bestehen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen dafür Sorge tragen, dass Fördermittel aus geeigneten Förderprogrammen bereitgestellt werden, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

2. Digitale Infrastruktur

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- 2.1 Es gilt, für den Innovations-Campus Siemensstadt eine zukünftige optimale digitale Infrastruktur durch die Auswahl und Einbindung der geeigneten TK-Anbieter zu gewährleisten. Wesentliche Anforderungen an die zukünftige Digitale Infrastruktur des Innovations-Campus Siemensstadt sind dabei:
 - 2.1.1 Bedarfsgerechte, technisch leistungsfähige und zukunftssichere Glasfaser-Infrastruktur (georedundantes Lichtwellenleiternetz) mit mindestens 10 Gigabit bis hin zum Endkunden bzw. bis zum Arbeitsplatz (Fibre to the home; Fibre to the desk).
 - 2.1.2 Diese Gigabit- Infrastruktur soll mit einer hohen Glasfaserdichte, einer entsprechend dimensionierten und ausbaubaren Kabel-Leerrohr-Infrastruktur und auf der passiven und aktiven Ebene redundanten technischen Realisierung ausgelegt werden.
 - 2.1.3 Prioritärer Ausbau und Erreichung einer flächendeckenden, leistungsfähigen 5G-Infrastruktur.
 - 2.1.4 Auch in der weiteren Zukunft soll der Innovations-Campus mit zum jeweiligen Zeitpunkt führenden (und heute ggf. noch nicht absehbaren) Technologien und Bandbreiten an die digitale Infrastruktur angebunden sein.
- 2.2 Berlin wird den Auf- und Ausbau der zukünftigen digitalen Infrastruktur des Innovations-Campus Siemensstadt aktiv begleiten. Hierzu zählen insbesondere folgende Elemente und Beiträge:
 - 2.2.1 Ist-Analyse der bestehenden digitalen Infrastruktur im Hinblick auf die Festnetz- und Mobilfunkversorgung. Dies gilt im Hinblick auf die Auswertung und Analyse vorhandener öffentlicher und offizieller Informationsquellen des Landes Berlin (u. a. infrest, FIS-Broker) und des Bundes (u. a. Breitband-Atlas, Infrastruktur-Atlas) als auch einem eventuell angezeigten direkten Dialog mit den TK-Anbietern mit dem Ziel einer Primär- Erhebung.
 - 2.2.2 Begleitung der Planung und Umsetzung; Gewährleistung der schnellen und reibungslosen Bereitstellung notwendiger Informationen, Erlaubnisse und Genehmigungen.
 - 2.2.3 Das Vorhaben des Aus- und Aufbaus der zukünftigen digitalen Infrastrukturen des Innovations-Campus Siemensstadt soll in den etablierten und laufenden 5G-Mobilfunkoperatoren-Dialog integriert werden. Der Aus- und Aufbau der zukünftigen digitalen Infrastrukturen des Innovations-Campus Siemensstadt bietet sich als Fokusvorhaben für das neue Breitbandkompetenzteam Berlin an, deren Aufbau und Beauftra-

gung unmittelbar bevor steht. Mit dem Breitbandkompetenzteam wird für Berlin auf Landesebene im Bereich der Digitalen Infrastrukturen eine zentrale Fachkompetenz und ein strukturiertes Vorgehen als neues Handlungsfeld etabliert.

3. Energie

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- 3.1 Das Land Berlin hat sich mit dem Berliner Energiewendegesetz zur Klimaneutralität bis 2050 verpflichtet. Siemens leistet mit seiner Strategie der Klimaneutralität bis 2030 und seines Engagements im Rahmen des Verbundprojektes WindNODE bereits heute einen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung des gemeinsamen Ziels. Gelingen wird dieses Ziel nur durch den Ausbau von dezentralen, flexiblen, sektorübergreifenden, intelligenten und effizienten Energielösungen, die gemeinsam mit den Unternehmen am Standort entwickelt und umgesetzt werden. Das Produkt- und Lösungsportfolio von Siemens kann dazu einen wertvollen Beitrag leisten.

In diesem Kontext setzt sich der Berliner Senat mit dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) für die Umsetzung innovativer und integrierter Energie- und Klimaschutzkonzepte für bestehende Gewerbegebiete und die Etablierung von Null-Emissionen-Gewerbeparks als Schaufenster für eine klimaneutrale Berliner Wirtschaft ein. Der Innovations-Campus bietet in hervorragender Weise die Möglichkeit vielfältige Handlungsmöglichkeiten einer Urbanen Energiewende umzusetzen. Bei der Quartierserweiterung bzw. dem Umbau sollen somit innovative und wirtschaftlich sinnvolle Energie-, Mobilitäts- und wasserwirtschaftliche Konzepte integriert werden, die die Anforderungen an die Versorgungssicherheit berücksichtigen.

- 3.2 Da die Elektroversorgung des Innovations-Campus nicht ausschließlich über regenerative Energieerzeugung gedeckt werden kann, soll die Anbindung an die öffentliche Stromversorgung über mindestens zwei unabhängig voneinander operierende Hochspannungsübergabestationen erfolgen und somit ein Höchstmaß an Redundanz und Versorgungssicherheit für die einzelnen Gebäude gewährleisten.
- 3.3 Dafür wird der Senat die notwendige Kooperation und Abstimmung der zwischen den in der Planung, Konzeption und Umsetzung beteiligten Akteuren für eine sicherere, flexible Energieversorgung, proaktiv unterstützen und die Anforderungen mit betriebswirtschaftlichen Überlegungen der anzusiedelnden Unternehmen abstimmen.

4. Grundwasserregulierung

- 4.1 Nach Einstellung des Betriebes des Wasserwerkes Jungfernheide reguliert Siemens die Höhe des Grundwassers zum Zweck der Gebäudetrockenhaltung und der Beseitigung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen auf dem Projektareal. Die Erlaubnis für die Grundwasserregulierung zum Zweck der Gebäudetrockenhaltung auf dem Siemensgelände wurde am 01.12.2012 erteilt und ist befristet bis zum 31.12.2032 gültig. Eine Verlängerung der Erlaubnis wird Berlin im Rahmen des Bewirtschaftungsermessens wohlwollend prüfen. Die Erlaubnis und ihre Verlängerung gelten auch für Rechtsnachfolger.
- 4.2 Die Grundwasserregulierung zum Zweck der Gebäudetrockenhaltung und der Beseitigung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen ist entgeltfrei (§ 13a Abs. 1 BWG). Die Erhebung eines Grundwasserentnahmeentgeltes zum Zweck der Gebäudetrockenhaltung und der Beseitigung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen ist auch künftig nicht vorgesehen, dies gilt auch für Rechtsnachfolger. Ein etwaiges Entgelt für die Einleitung von Grundwasser in Regenwasserkanäle beschränkt sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich auf den Umstand künftiger Baumaßnahmen.

I. Fördermittel und Fördermöglichkeiten

1. Berlin ist bereit, Siemens bei der Identifizierung förderfähiger Maßnahmen sowie bei der Erstellung von Förderanträgen mit Rat zu unterstützen und nach Vorliegen geeigneter Förderanträge, diese im Rahmen der einschlägigen Förderkriterien und -richtlinien wohlwollend und mit Priorität zu prüfen.
2. Zur Kofinanzierung stehen hierbei insbesondere zur Verfügung:
- 2.1 Förderprogramm „GRW (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur):
- 2.1.1. Förderung der Wirtschaftsnahen Infrastruktur mit bis zu 90 % der förderfähigen Investitionssumme in Trägerschaft des Landes Berlin (Erschließung von Gewerbeflächen, Neu- und Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben, Neu- und Ausbau von Technologie- und Gründerzentren, Neu- und Ausbau von Aus- und Weiterbildungszentren in Trägerschaft einer gGmbH).
- 2.1.2. Förderung von Innovationsclustern (max. 7,5 Mio. €).
- 2.1.3. Förderung gewerblicher Investitionen. Der Teil ist auch für Ansiedlungsvorhaben nutzbar.

- 2.2 Förderprogramm ProFIT (Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien) des Landes Berlin: Finanzierung von FuE-Verbundprojekten für Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft.
- 2.3 Fördermöglichkeiten innovativer technologiebezogener Start-ups durch Stipendien, Coaching, Qualifizierung des Landes Berlin zur Verfügung.
- 2.4 Einschlägige Denkmal- und Städtebauförderprogramme einschließlich Steuererleichterungen.

J. Einbindung Dritter, Zusammenarbeit

1. Die Parteien stimmen darin überein, durch die Gesamtentwicklung betroffene Dritte frühzeitig in die Planung einzubinden und diese im Sinne einer des Projekts und die Projektziele befruchtenden Partizipation für die Gesamtmaßnahme zu gewinnen. Dazu gehört insbesondere die Einbindung des vorstehend beschriebenen Personenkreises als die Ideengeber und Impulsgeber, so dass die notwendigen Planungsverfahren lösungsorientiert durchgeführt werden.
2. Beide Parteien werden bei der weiteren Entwicklung und Umsetzung dieses Memorandum of Understanding partnerschaftlich zusammenarbeiten, sich unaufgefordert und unverzüglich über alle wesentlichen Dispositionen informieren und die jeweils andere Partei mit den erforderlichen Informationen zur Durchführung der nach diesem Memorandum of Understanding notwendigen Arbeitsschritte versorgen.
3. Siemens kann das Projekt nur bei gegebener und fortbestehender Wirtschaftlichkeit sowie dem Vorliegen der erforderlichen Umsetzungsvoraussetzungen, die auch Beiträge Dritter enthalten, umsetzen bzw. vollständig realisieren.
4. Berlin prüft die Änderung, Ergänzung oder Aufstellung von Bauleitplänen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (vgl. § 1 Abs. 3 BauGB). Ersatzansprüche gegenüber Berlin im Hinblick auf die Durchführung oder Nicht-Durchführung von Bauleitplanverfahren sowie bestimmte Inhalte der Bauleitpläne aus diesem Memorandum of Understanding sind ausgeschlossen.
5. Die Realisierung des Projekts oder Teile des Projekts kann durch ein zum Siemens-Konzern gehörendes Unternehmen und/oder ggf. auch gemeinsam mit/durch Dritte erfolgen. Alleiniger Ansprechpartner/Vertragspartner für alle Belange aus und im Zusammenhang mit diesem Memorandum of Understanding bleibt auch in diesem Fall die Siemens AG.
6. Die Parteien stellen klar, dass
 - 6.1 dieses Memorandum of Understanding nicht gesetzlich erforderliche Genehmigungen sowie Richtlinien und Regelungen oder sonstige Hoheitsakte ersetzt;

- 6.2 verbindliche Regelungen zur Umsetzung dieses Memorandum of Understanding zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der üblichen Gremien (z.B. Aufsichtsrat) bedürfen.

K. Anlagen

- Anlage A1 – Lageplan
- Anlage C1 – Masterplan-Studie

Berlin, 31.10.2018

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
Senatskanzlei



Michael Müller, Regierender Bürgermeister

SIEMENS
Ingenuity for life

Joe Kaeser, Vorsitzender des Vorstands

Cedrik Neike, Mitglied des Vorstands

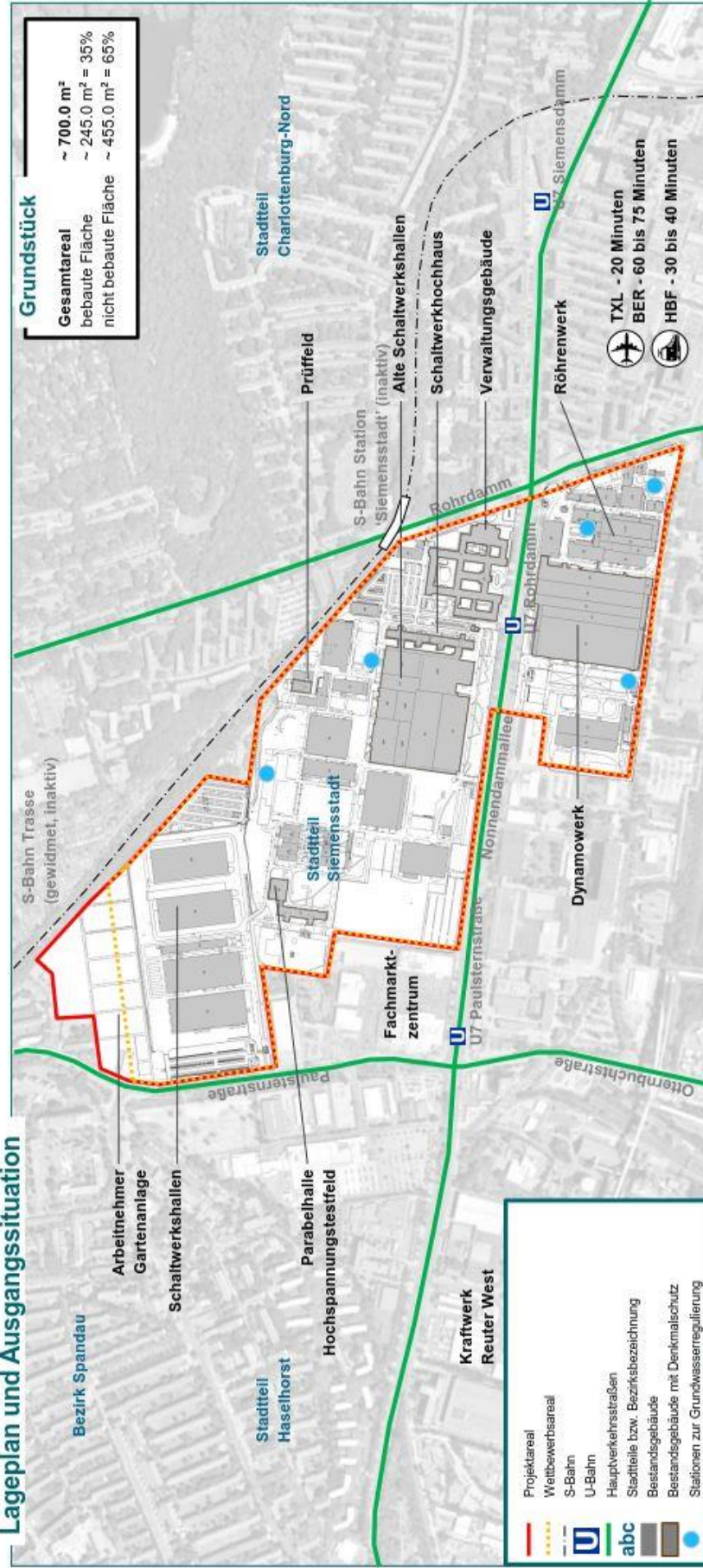
Ramona Pop, Bürgermeisterin

Dr. Klaus Lederer, Bürgermeister

Anlage A1 Projektareal Bestand



Lageplan und Ausgangssituation



Datenstand: 30.06.18

Unrestricted © Siemens AG 2018

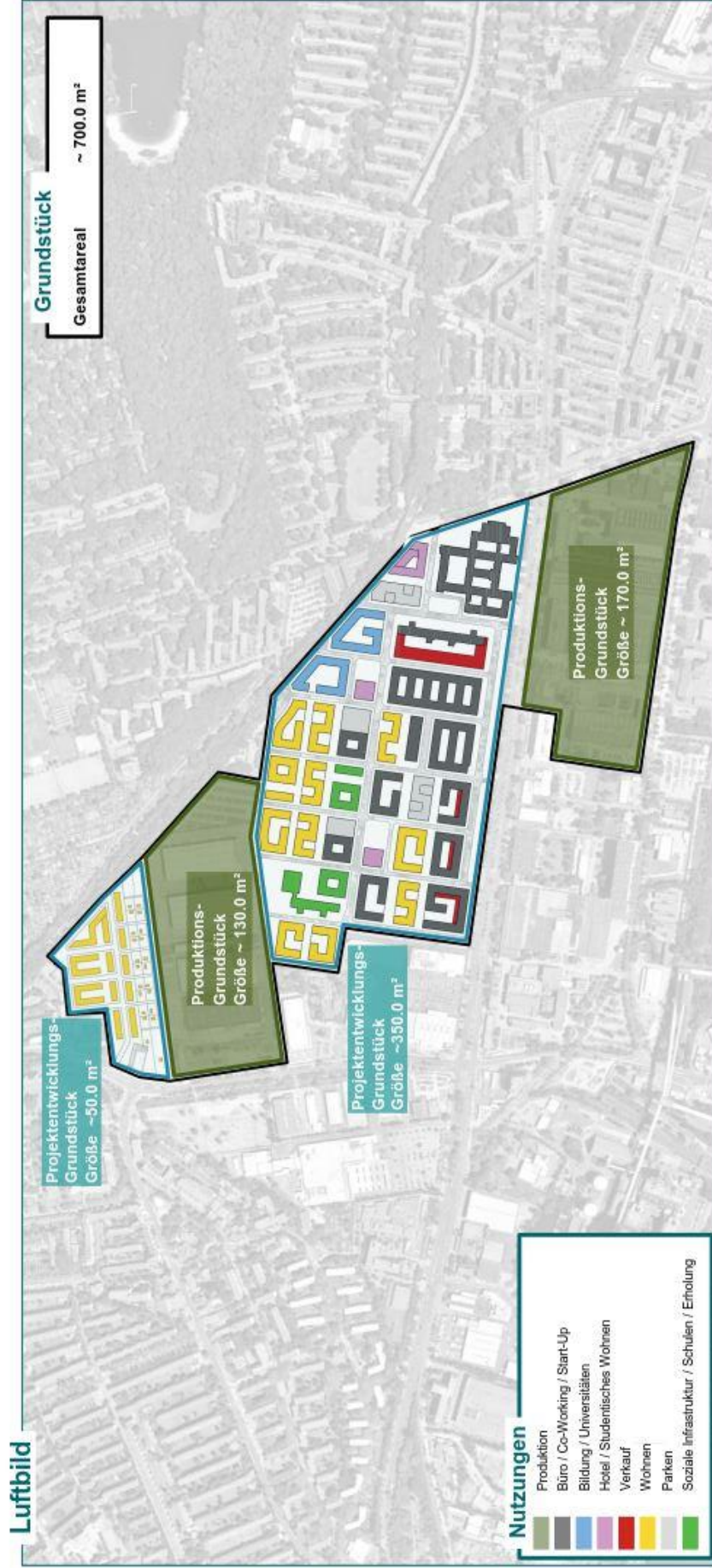
Page 1

Anlage C1

Projektareal - Masterplan Studie

SIEMENS

Ingenuity for life



Unrestricted © Siemens AG 2018

Datenstand: 30.06.18